

Vorlage-Nr. 14/247

öffentlich

Datum: 21.01.2015
Dienststelle: LVR-Stabsstelle 90.10
Bearbeitung: Herr Dr. Krause

| | | |
|---|-------------------|-------------------------------|
| Kulturausschuss | 21.01.2015 | empfehlender Beschluss |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 04.02.2015 | empfehlender Beschluss |
| Landschaftsausschuss | 11.02.2015 | Beschluss |

Tagesordnungspunkt:

**Kostensteigerung Projekt "Forum Vogelsang" - Darstellung der
Finanzierungsalternativen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht zu der aktuellen Kostenentwicklung des Projektes "Sanierung und Umbau Forum Vogelsang" und zu den in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat beschlossenen Finanzierungsalternativen wird gemäß Vorlage 14/247 zur Kenntnis genommen.
2. Der Landschaftsausschuss beschließt gemäß Vorlage 14/247
 - a) dem weiteren Verfahren zur Sicherstellung der Finanzierung der förderfähigen Mehrkosten des Projektes i.H.v. insgesamt rund 3 Mio. Euro sowie der Übernahme der im Rahmen des kommunalen Eigenanteils auf den LVR entfallenden einmaligen Kosten i.H.v. 150 T Euro zuzustimmen, vorbehaltlich der 90%igen Förderung der Mehrkosten durch das Land NRW und der Beteiligung der weiteren Gesellschafter an dem zu leistenden kommunalen Eigenanteil gemäß ihren Gesellschaftsanteilen;
 - b) für den Fall, dass eine landesseitige Nachfinanzierung in der unter Pkt.2.a) genannten Höhe realisiert werden kann, aber die zu erwartenden Mehrkosten über dieser liegen, eine Ausfallbürgschaft bis zu 1.272.733 Euro zugunsten der vogelsang ip gGmbH zur Absicherung der zur Finanzierung der Mehrkosten erforderlichen Kreditaufnahme i.H.v. bis zu 2 Mio. Euro zu übernehmen;
 - c) für den Fall, dass eine landesseitige Nachfinanzierung nicht realisiert werden kann und die zu erwartenden Mehrkosten sich auf bis zu 5 Mio. Euro belaufen, eine Ausfallbürgschaft bis zu 3.181.833 Euro zugunsten der vogelsang ip gGmbH zur Absicherung der zur Finanzierung der Mehrkosten erforderlichen Kreditaufnahme i.H.v. bis zu 5 Mio. Euro zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | | |
|-------------------------------------|----|-----------------------|
| Produktgruppe: | 77 | |
| Erträge: | | Aufwendungen: € 7.500 |
| Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | | /Wirtschaftsplan nein |

| | | |
|---|------------------|-----------|
| Einzahlungen: | Auszahlungen: | € 150.000 |
| Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan | /Wirtschaftsplan | nein |
| Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | | € 150.000 |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | | € 7.500 |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | | ja |

L u b e k

Zusammenfassung:

Das Projekt Sanierung und Umbau Forum Vogelsang steht aktuell vor Problemen in Bezug auf den Bauzeitenplan – notwendige Verschiebung des Fertigstellungs- und Eröffnungstermins – und auf die Kostenentwicklung: Zum Stand 19.01.2015 ergibt sich eine deutliche Steigerung bei den zuwendungsfähigen Kosten um rund 3 Mio. Euro auf insgesamt 38,1 Mio. Euro. Darüber hinaus sind weitere, nicht förderfähige Mehrkosten i.H.v. bis zu 2 Mio. Euro für Restarbeiten und Nachbesserungen zu erwarten.

In Bezug auf die Finanzierung der förderfähigen Projektmehrkosten von rund 3 Mio. Euro wird vorgeschlagen, eine 90%ige Förderung durch das Land NRW zu beantragen, bei Übernahme des zu leistenden kommunalen Eigenanteils durch die Gesellschafter gemäß ihren Gesellschaftsanteilen. Sollte eine Landesförderung nicht möglich sein, sollen die zu erwartenden Mehrkosten i.H.v bis zu 5 Mio. Euro durch ein von der vogelsang ip gGmbH aufzunehmendes Darlehen finanziert werden, das durch eine Ausfallbürgschaft der beiden Gesellschafter LVR und Kreis Euskirchen im Verhältnis ihrer Anteile zueinander abgesichert wird. Eine entsprechende Ausfallbürgschaft soll für den Fall erfolgen, dass aufgrund der Landesförderung nur die nicht zuwendungsfähigen zusätzlichen Mehrkosten i.H.v. bis zu 2 Mio. Euro über ein Darlehen finanziert werden müssen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/247:

LVR-Dezernat Kultur und Umwelt/ Stabsstelle strategische Planung und Netzwerksteuerung

Kostensteigerung Projekt „Forum Vogelsang“ – Darstellung der Finanzierungsalternativen

I. Ausgangssituation

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2008 einen Beschluss gem. Vorlage 12/3165 über die Beteiligung des LVR an der vogelsang ip gGmbH in Höhe von 50% des Stammkapitals gefasst. Neben dem LVR sind an der Gesellschaft der Kreis Euskirchen mit 28,57%, die StädteRegion Aachen mit 7,14%, der Kreis Düren und die Stadt Schleiden zu je 4,76% sowie der Kreis Heinsberg und die DG Belgien zu je 2,38% beteiligt. In der Folgezeit wurden in verschiedenen Vorlagen Sachstandsberichte zur Entwicklung von vogelsang ip gegeben. Zuletzt hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2012 gemäß Vorlage 13/2308 das Strategiepapier „Vogelsang 2020 – Perspektiven der Standortentwicklung“ der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang zur Kenntnis genommen. In den Gremien der vogelsang ip gGmbH – Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat - ist in der Folgezeit regelmäßig über den Fortgang des Projektes berichtet worden.

Neben dem gesellschaftsvertraglich geregelten Betriebskostenzuschuss von jährlich bis zu 250 T Euro hat sich der LVR bisher mit rund 2,1 Mio. Euro an den Investitionskosten beteiligt. Darüber hinaus stellt er der Gesellschaft im Rahmen der Durchführung der Investitionsmaßnahmen zum Forum Vogelsang (Förderprojekte Sanierung und Umbau, NS-Dokumentation und Besucherzentrum/Schaufenster Eifel) zur Überbrückung von Liquiditätslücken eine Liquiditätshilfe in Form eines variablen Ziehungsrahmens von bis zu 6,7 Mio. Euro, der in der Vergangenheit bereits zeitweise in voller Höhe ausgeschöpft werden musste, zur Verfügung. Mit Erhalt der Fördermittel ist dieser zurückzahlen und kann deshalb nicht zur Finanzierung der Mehrkosten herangezogen werden.

II. Sachstand

Sanierung und Umbau des Forums Vogelsang, in dem unter anderem die NS-Dokumentation, die Nationalparkausstellung und das Besucherzentrum Platz finden werden, liegen in der operativen und finanziellen Verantwortung der vogelsang ip gGmbH. Aufgrund vielfältiger Erschwernisse im Verlauf der Maßnahme ist die Projektabwicklung zurzeit nach Aussage der Geschäftsführung in den Sitzungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates am 21.11.2014 als angespannt zu bezeichnen, und zwar im Hinblick sowohl auf den aufgrund von Bauverzögerungen mehrfach verschobenen **Eröffnungstermin** als auch auf die **Kostenentwicklung**.

Vor dem Hintergrund der am 21.01.2015 im Kulturausschuss des LVR stattfindenden Beratung des Sachverhalts hat am 14.01.2015 eine Besprechung zwischen dem Geschäftsführer der vogelsang ip gGmbH und Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung des LVR in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung mit dem Ziel stattgefunden, Klarheit hinsichtlich des zu erwartenden Eröffnungstermins und der voraussichtlichen Kostensteigerung zu erhalten. Auf dieser Grundlage ist der Geschäftsführer mit Schreiben vom 15.01.2015 aufgefordert worden, bis zum 19.01.2015 zu den zu erwartenden Kostensteigerungen und deren Ursachen sowie zu dem voraussichtlichen Fertigstellungs- bzw. Eröffnungstermin Stellung zu nehmen und mögliche **Finanzierungsalternativen** vorzustellen und deren **Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan** der Gesellschaft zu erläutern.

Mit Schreiben vom 19.01.2015 hat der Geschäftsführer zu den oben genannten Sachverhalten Stellung genommen. Im Ergebnis kann Folgendes festgehalten werden:

Der **Bauzeitenplan** von Mitte November, der eine Eröffnung für Ende Juni 2015 vorsah, ist unter anderem aufgrund von Problemen bei den zentralen Gewerken Estricharbeiten und Stahlbau zu revidieren. Als realistisches Szenario benennt die Geschäftsführung die Herstellung der bau- wie ausstellungsseitigen Betriebsbereitschaft zum 15.08.2015 und einen **Eröffnungstermin** des Forums Vogelsang in der zweiten Hälfte August 2015. Die Abwicklung von Restarbeiten bzw. Nachbesserungen wird sich im Anschluss daran voraussichtlich bis in das Jahr 2016 hinziehen.

Entgegen den bislang seitens der gGmbH kommunizierten Prognosen und trotz regelmäßiger und detaillierter Kostenverfolgung und -steuerung ist das Projekt nicht mehr im bisherigen Förderrahmen von insgesamt 35,1 Mio. Euro realisierbar. Trotz des aus Kostengründen bereits im bisherigen Maßnahmenverlauf vereinbarten Verzichts auf Einzelmaßnahmen wie die Installation des Turmaufzuges und den Bau eines neuen Besucherparkplatzes ergibt sich zum Stand 19.01.2015 eine deutliche **Steigerung bei den zuwendungsfähigen Kosten** (nach Vorsteuerabzug) um **rund 3 Mio. Euro** auf insgesamt **38,1 Mio. Euro**. Darüber hinaus geht die Geschäftsführung von **weiteren Mehrkosten i.H.v. bis zu 2 Mio. Euro** für Restarbeiten und Nachbesserungen aus, die nach den bisherigen Erfahrungen im weiteren Projektverlauf zu erwarten sind. Da diese Kosten in erster Linie der Abdeckung möglicher Risiken im weiteren Verlauf der Maßnahme dienen und somit nicht durch Einzelmaßnahmen hinterlegt sind, können sie nicht über die Förderung abgewickelt werden. Weitere Einsparpotenziale bestehen aus Sicht der Geschäftsführung nicht mehr, da alle entsprechenden Möglichkeiten bereits im Vorfeld ausgeschöpft wurden und beim jetzigen Baufortschritt nur noch marginale Korrekturen möglich sind. Diese Entwicklung ist nach Aussage der Geschäftsführung in ihren problematischen Dimensionen und negativen Konsequenzen erst seit Oktober 2014 deutlich geworden.

Als Begründung für die Kostensteigerung nennt die Geschäftsführung in erster Linie die trotz vorangegangener bautechnischer Untersuchungen unerwartet **sanierungsbedürftige Altbausubstanz**. Die dadurch erforderlichen Zusatzmaßnahmen hatten unter anderem Bauzeitverzögerungen mit daraus resultierenden Stillstandskosten sowie Mengenmehrungen und Planungs- und Vertragsanpassungen mit den ausführenden Firmen zur Folge. Darüber hinaus führten neue Bestimmungen im Brandschutz sowie die zwischenzeitliche Steigerung des Baukostenindex zu deutlich höheren Aufwänden. Als

negativ erwiesen sich zudem Abwicklungsprobleme mit einzelnen Auftragnehmern. Die Geschäftsführung geht aufgrund dieser unabweisbaren Erschwernisse davon aus, dass die o.g. Mehrkosten i.H.v. rund 3 Mio. Euro von der für die diesbezügliche Prüfung zuständigen Bezirksregierung als zuwendungsfähige Projektkosten anerkannt werden. Dies wäre auch die Voraussetzung für eine positive Bescheidung des Antrags.

III. Konsequenzen

Sollte eine grundsätzliche Refinanzierung der Mehrkosten nicht realisiert werden können, wäre die erfolgreiche **Beendigung des Projektes** Sanierung und Umbau Forum Vogelsang im Sinne des ursprünglichen Förderantrages stark gefährdet, d.h. ohne eine baldige positive Aussage in Bezug auf die Deckung der Mehrkosten wäre die Gesamtmaßnahme nicht mehr zeit- und fördergerecht abzuschließen, da diese aufgrund der förderrechtlichen Bestimmungen zurzeit bis Ende Juni 2015 fertiggestellt und schlussgerechnet sein muss. Die Geschäftsführung beabsichtigt, die veränderte Bauzeitenplanung im Rahmen des dem Land bis Ende Januar 2015 vorzulegenden **Änderungs- und Nachfinanzierungsantrages** darzulegen und die o.g. Fristsetzungen neu zu verhandeln.

Im schlechtesten Fall, dass der Zuwendungsbescheid aufgrund der nicht termingerecht abgeschlossenen Fördermaßnahme von der Bewilligungsbehörde zurückgenommen oder widerrufen wird, hätte die GmbH die erlangten Zuwendungen und die Eigenanteile der Gesellschafter dem Kreis Euskirchen zu erstatten, wobei die erstatteten Eigenanteile durch den Kreis an die Gesellschafter weiterzugeben wären. Da die Gesellschaft hierzu wirtschaftlich nicht in der Lage wäre, würde dies eine **Insolvenz** der Gesellschaft mit allen daraus resultierenden Konsequenzen nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund haben der **Aufsichtsrat der vogelsang ip gGmbH** sowie die **Gesellschafterversammlung** in ihren jeweiligen Sitzungen am 21.11.2014 die zu diesem Zeitpunkt absehbaren Projektmehrkosten zur Kenntnis genommen. Sie haben in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die gGmbH und ihre Gesellschafter nicht in der Lage sind, diesen Mehraufwand aus Eigenmitteln bzw. Investitionsanteilen zu leisten, sodass sie auf die Förderung der Mehrkosten zwingend angewiesen sind. Der Kreis Euskirchen und die Geschäftsführung der gGmbH sind daher einvernehmlich gebeten worden, beim Land NRW einen Antrag zu stellen auf

- **Anerkenntnis der zusätzlichen Projektkosten i.H.v. rund 3 Mio. Euro** als förderfähige Kosten, d.h. auf eine Anhebung des Projektvolumens sowie damit verbunden auf
- **Aufstockung der EU-/ landeseitigen Förderung** auf 90% der anerkannten zuwendungsfähigen Mehrkosten.

Darüber hinaus ist die Geschäftsführung beauftragt worden, zur Sicherstellung des **kommunalen Eigenanteils** von insgesamt 10% eine diesbezügliche Abfrage bei den Gesellschaftern durchzuführen. Die StädteRegion Aachen hat mit Schreiben vom 05.12.2014 bereits mitgeteilt, dass der Städteregionsausschuss beschlossen hat, zur Umsetzung des erstgenannten Finanzierungsmodells einen Finanzierungsbeitrag entsprechend seinem Gesellschafteranteil bereitzustellen, vorbehaltlich der Entscheidung

des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung im Sinne des o.g. Finanzierungsmodells sowie der Bewilligung des o.g. Nachfinanzierungsantrages durch das Land NRW. Nach Aussagen der Geschäftsführung liegen zwischenzeitlich Beschlüsse zur Übernahme weiterer investiver Finanzierungsanteile der Gesellschafter Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien und des Kreises Heinsberg vor. Der Kreis Euskirchen hat eine entsprechende Beschlussfassung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Konversion Vogelsang am 08.01.2015 herbeigeführt. Beschlüsse des Kreises Düren und der Stadt Schleiden stehen noch aus.

IV. Weitere Vorgehensweise

Grundsätzlich kommen aus Sicht der Geschäftsführung in Bezug auf die Finanzierung der Projektmehrkosten **zwei Alternativen** in Betracht:

1. Stellung eines Änderungs- und Nachfinanzierungsantrages an das Land NRW (Beschlussvorschlag 2. a) und 2. b))

Bei der Stellung eines **Änderungs- und Nachfinanzierungsantrages** an das Land NRW über die o.g. Mehrkosten i.H.v. rund 3 Mio. Euro läge der 10%ige von den Gesellschaftern der gGmbH zu tragende Eigenanteil bei 0,3 Mio. Euro; da der LVR einen 50%igen Anteil an der Gesellschaft hält, betrüge sein investiver Finanzierungsanteil 150 T Euro. Bilanziell würde der Betrag als Ausleihung beim LVR aktiviert und über die Nutzungsdauer von voraussichtlich 50 Jahren bzw. den Zeitraum der Fördermittelbindung von 20 Jahren abgeschrieben werden. Die Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung des LVR würden damit zwischen 3 T und 7,5 T Euro im Jahr liegen. Liquiditätsmäßig würden kurzfristig 150 T Euro abfließen. Die Antragstellung würde baldmöglichst durch den Kreis Euskirchen als kommunalem Zuwendungsempfänger erfolgen. Mit einem Bescheid seitens des Landes wäre voraussichtlich frühestens im März/ April 2015 zu rechnen. Sollte allerdings der kommunale Kofinanzierungsanteil der Gesellschafter i.H.v. 10% der gesamten zusätzlichen Fördermaßnahme nicht aufgebracht werden können, hat nach Aussage der Geschäftsführung eine Antragstellung beim Land NRW keine realistischen Erfolgsaussichten (Beschlussvorschlag 2. a)).

Etwaiger weiterer Finanzierungsbedarf in Höhe von bis zu 2 Mio. Euro wäre durch die **Aufnahme eines langfristigen kommunalbesicherten Darlehens** durch die Gesellschaft zu finanzieren. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass dies bei einer unterstellten Abschreibung über eine Laufzeit von 50 Jahren und einem angenommenen Refinanzierungszins von 1,5% zu einem jährlichen Aufwand für die Gesellschaft von anfänglich bis zu 46 T Euro führen würde. Diese zusätzlich aufzubringenden Mittel ständen dementsprechend für die Finanzierung des laufenden Betriebes nicht mehr zur Verfügung bzw. müssten anderweitig ausgeglichen werden. Eine verkürzte Abschreibungsdauer bzw. ein höherer Refinanzierungszins würde sich entsprechend negativ für die Gesellschaft auswirken. Dies würde den Wirtschaftsplan der Gesellschaft zusätzlich belasten und deren Handlungsspielraum einschränken (Beschlussvorschlag 2. b)).

2. Eigenfinanzierung durch die Aufnahme eines langfristigen Darlehens

(Beschlussvorschlag 2. c))

Die Alternative sieht die Eigenfinanzierung durch die gGmbH durch **Aufnahme eines langfristigen Darlehens von bis zu 5 Mio.** vor. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass dies bei einer unterstellten Abschreibung über eine Laufzeit von 50 Jahren und einem angenommenen Refinanzierungszins von 1,5% zu einem jährlichen Aufwand für die Gesellschaft von anfänglich bis zu 114 T Euro führen würde. Diese zusätzlich aufzubringenden Mittel ständen dementsprechend für die Finanzierung des laufenden Betriebes nicht mehr zur Verfügung bzw. müssten anderweitig ausgeglichen werden. Eine verkürzte Abschreibungsdauer, bzw. ein höherer Refinanzierungszins würde sich entsprechend negativ für die Gesellschaft auswirken. Dies würde den Wirtschaftsplan der Gesellschaft zusätzlich belasten und deren Handlungsspielraum deutlich einschränken (Beschlussvorschlag 2. c)).

3. Teilweise Förderung durch das Land NRW

Sollte das Land die Mehrkosten des Projektes wie unter Alternative 1 dargestellt nur teilweise fördern, wäre auch eine Kombination der o.g. Alternativlösungen denkbar.

V. Darlehensbesicherung

Für den Fall, dass die genannte Finanzierungsmöglichkeit über zusätzliche Fördermittel nicht realisiert werden kann, ist die **Aufnahme eines Darlehens** in Höhe der prognostizierten bis zu 5 Mio. Euro durch die vogelsang ip gGmbH vorgesehen. Da die gGmbH nicht über eigene Sicherheiten verfügt, ist zu dessen Absicherung die Übernahme einer **Ausfallbürgschaft** erforderlich.

Nach § 87 der Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit § 23 Absatz 2 LVerbO, sind Bürgschaften bei der Beteiligung mehrerer Gemeinden bzw. Gemeindeverbände in der Regel nach dem Beteiligungsverhältnis aufzuteilen. Aus Kosten- und Verfahrensgründen haben sich die beiden Hauptgesellschafter darauf verständigt, die Bürgschaft im Verhältnis ihrer Anteile zueinander, ohne Einbeziehung der weiteren Gesellschafter, zu übernehmen. Dementsprechend wären vom Kreis Euskirchen bis zu 1.818.167 Euro und vom LVR bis zu 3.181.833 Euro zu verbürgen.

Gleiches gilt für den Fall, dass die landesseitige Nachfinanzierung in der Höhe von 3 Mio. Euro realisiert werden kann, aber die zu erwartenden Mehrkosten über dieser liegen. In diesem Falle wären für das Darlehen in Höhe von bis zu 2 Mio. Euro durch den Kreis Euskirchen bis zu 727.267 Euro und durch den LVR bis zu 1.272.733 Euro zugunsten der vogelsang ip gGmbH zu verbürgen.

Nach § 87 Abs. 2 Satz 1 GO darf der LVR Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben übernehmen. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der im Jahre 2008 realisierten Beteiligung des LVR an der vogelsang ip gGmbH. Gem. § 87 Abs. 2 Satz 2 GO ist die Entscheidung des LVR zur Übernahme einer Bürgschaft der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens einen Monat vor der rechtsverbindlichen Übernahme, schriftlich anzuzeigen.

Die Prüfung EU-beihilferechtlicher Aspekte hat ergeben, dass eine Übernahme der Bürgschaft in der oben genannten Höhe zulässig ist.

VI. Beschlussfassung

1. Der Sachstandsbericht zu der aktuellen **Kostenentwicklung** des Projektes Sanierung und Umbau Forum Vogelsang und zu den in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat beschlossenen **Finanzierungsalternativen** wird gemäß Vorlage 14/247 zur Kenntnis genommen.
2. Die Landschaftsausschuss beschließt gemäß Vorlage 14/247
 - a) dem **weiteren Verfahren** zur Sicherstellung der Finanzierung der förderfähigen Mehrkosten des Projektes i.H.v. insgesamt rund 3 Mio. Euro sowie der Übernahme der im Rahmen des kommunalen Eigenanteils auf den LVR entfallenden **einmaligen Kosten i.H.v. 150 T Euro** zuzustimmen, vorbehaltlich der 90%igen Förderung der Mehrkosten durch das Land NRW und der Beteiligung der weiteren Gesellschafter an dem zu leistenden kommunalen Eigenanteil gemäß ihren Gesellschaftsanteilen;
 - b) für den Fall, dass eine landesseitige Nachfinanzierung in der unter 2. a) genannten Höhe realisiert werden kann, aber die zu erwartenden Mehrkosten über dieser liegen, eine **Ausfallbürgschaft bis zu 1.272.733 Euro** zugunsten der vogelsang ip gGmbH zur Absicherung der zur Finanzierung der Mehrkosten erforderlichen Kreditaufnahme i.H.v. bis zu 2 Mio. Euro zu übernehmen;
 - c) für den Fall, dass eine landesseitige Nachfinanzierung nicht realisiert werden kann und die zu erwartenden Mehrkosten sich auf bis zu 5 Mio. Euro belaufen, eine **Ausfallbürgschaft bis zu 3.181.833 Euro** zugunsten der vogelsang ip gGmbH zur Absicherung der zur Finanzierung der Mehrkosten erforderlichen Kreditaufnahme i.H.v. bis zu 5 Mio. Euro zu übernehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c